

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Berordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Mr. 260.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Donnerstag, den 8. November

1906.

Begutpreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 R. 50 Pf. vierjährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktag nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1296.

Aufkündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Aufkündigungssseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 8 mal gespaltenen Tafelseite oder deren Raum 60 Pf. Gebührenentlastung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Sämtliche Mitteilungen und Ankündigungen, die für die am Nachmittag erscheinende Nummer bestimmt sind, werden bis vormittags 11 Uhr hierher erbeten.

Königl. Redaktion und Expedition
des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Fabrikbesitzer und Stadtrat Heinrich Theodor Körner in Chemnitz den Titel und Rang als Kommerzienrat zu verleihen.

Verordnung,
die am 1. Dezember 1906 vorzunehmende beschränkte
Biehzählung betreffend,
vom 27. Oktober 1906.

Um den Nachweis über die Größe des im Lande vorhandenen Viehbestandes alljährlich zu beschaffen und sichere Unterlagen für die Beurteilung der Bieh- und Fleischerzeugung im Lande zu erlangen, hat das Ministerium des Innern beschlossen, bis auf weiteres in jedem Jahre, für welches eine umjünglichere Biehzählung nicht angeordnet wird, am 1. Dezember und, falls dieser auf einen Sonntag fällt, am darauffolgenden Werktag eine beschränkte Biehzählung vornehmen zu lassen. Zur Ausführung dieses Beschlusses wird für die diesjährige Aufnahme folgendes verordnet:

§ 1. Die Erhebung erfolgt mittels Ortslisten.

Die Ausführung der Biehzählung liegt den Gemeindebehörden für ihren Gemeindebezirk einschließlich der zur Gemeinde gehörenden selbständigen Gutsbezirke ob.

Die Aufnahme hat gleichzeitig mit der Konsignation der Pferde und Kinder durch die damit nach Maßgabe der Verordnung vom 4. März 1881 beauftragten Gemeindebeamten zu erfolgen.

Die Viehbesitzer sind durch die Gemeindebehörden einige Tage vor der Aufnahme in ordentlicher Weise von der bevorstehenden Biehzählung in Kenntnis zu setzen.

Die Durchführung der Zählung in militärischen Anstalten ist der Militärbehörde des Ortes zu überlassen, der zu diesem Zweck die erforderlichen Formulare durch die Gemeindebehörden auszuhändigen findet.

§ 2. Durch Umfrage bei den einzelnen Viehbesitzern und Anstaltsleitern, beziehungsweise deren Stellvertretern, ist die Zahl sämtlicher an diesem Tage in den einzelnen Grundstücken (Häusern, Gehöften, Anwesen, Schlach- und Viehhöfen, Tierkliniken und dergleichen Anstalten) und den dazu gehörigen Nebengebäuden vorhandenen Pferde, Kinder, Schafe, Schweine und Ziegen festzustellen und in die Ortslisten nach der dort getroffenen Unterscheidung und unter gleicherartiger Angabe der Katasternummer des betreffenden Grundstückes sowie der Rameen der Viehbesitzer einzustellen. Dabei ist überall den dem Erhebungsformular vorgebrachten Bestimmungen nachzugehen.

§ 3. Die Umfrage ist am 1. Dezember zu beginnen und zunächst auch zu beenden. Die Aufnahme hat sich durchweg auf den Stand vom 1. Dezember zu beziehen.

§ 4. Die Ortslisten-Formulare werden den Verwaltungsbehörden (in den Städten, in denen die revidierte Städteordnung vom 24. April 1873 eingeführt ist, den Stadträten, im übrigen den Amtshauptmannschaften) bis spätestens den 22. November dieses Jahres durch das Statistische Landesamt nebst einer zur Abgabe mindestens eines Abdruks an jede Gemeinde genügenden Anzahl von Abdrücken gegenwärtiger Verordnung überendet werden.

§ 5. Die Amtshauptmannschaften haben die ihnen zugehenden Formulare sofort an die Stadträte der Städte ihres Bezirks, welche ihre Verfassung nach der Städteordnung für mittlere und kleine Städte vom 24. April 1873 ordnen, und an die Gemeindevorstände ihres Bezirks zu verteilen.

§ 6. Die Stadträte beziehungsweise Gemeindevorstände haben dafür zu sorgen, daß die Einträge in das Erhebungsformular vollständig, vorschriftsmäßig und der Wirklichkeit entsprechend bewertet werden.

§ 7. Wenn in einem Grundstück Tiere stehen, die verschiedenen Besitzern gehören, so sind sie nicht unter dem Namen des Grundstücksbesitzers zusammen zu fassen, sondern für jeden Besitzer getrennt anzugeben.

§ 8. Wenn die Zeilen in einem Erhebungsformular für die Einträge einer Gemeinde oder eines Ortes nicht hinreichen, so sind die übrigen Einträge in einem zweiten oder dritten oder weiteren Formularen zu bewirken. In solchem Falle sind die Listen auf der Vorderseite neben dem Namen der Gemeinde beziehungsweise des Ortes fortlaufend zu nummerieren (siehe Nr. 1, 2 usw.).

Das Statistische Landesamt wird seine Formularsendungen mit Rücksicht auf etwaigen Mehrbedarf bemessen.

§ 9. Die Stadträte und Gemeindevorstände haben die ausgefüllten Ortslisten, einschließlich der von der Militärbehörde ausgefüllten, zu sammeln, dabei die Angaben, soweit tunlich, auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und die Abstellung wahrgenommener Mängel zu veranlassen.

§ 10. Auf der letzten Seite der Ortsliste ist die Richtigkeit und Vollständigkeit der Einträge von der Gemeindevorstande zu bezeichnen. Werden für eine Gemeinde mehrere Ortslisten gebraucht, so ist die Bescheinigung auf der letzten Seite des letzten Ortsbogens zu vollziehen.

§ 11. Bis zum 8. Dezember dieses Jahres sind die Ortslisten, und zwar seitens der Stadträte, denen die Formulare direkt vom Statistischen Landesamt zugehen, an dieses selbst unmittelbar einzufinden, seitens der übrigen Stadträte und Gemeindevorstände aber an die betreffenden Amtshauptmannschaften abzugeben. Wo für einen Ort mehrere ausgefüllte Ortslisten vorliegen, sind diese vor ihrer Einführung nach der über dem Namen der Gemeinde eingestellten laufenden Nummer zu ordnen.

§ 12. Die Amtshauptmannschaften haben, nachdem sie sich von der formell vorschriftsmäßigen Ausfüllung und Unterzeichnung überzeugt haben, sämtliche Listen ihres Bezirkes, alphabetisch nach den Namen der Gemeinden geordnet, zusammengefaßt bis zum 14. Dezember dieses Jahres an das Statistische Landesamt einzufinden.

§ 13. Etwasige Fehler bei der Bearbeitung der Ermittelungsergebnisse seitens des Statistischen Landesamts wahrgenommene Mängel werden durch das letztere den betreffenden Stadträten beziehungsweise Gemeindevorständen direkt mitgeteilt werden und sind durch diese schließen abzustellen.

Dresden, am 27. Oktober 1906. 769 b III L

Ministerium des Innern.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu besetzen: die 2. Lehrrechtselle zu Benswitz; die oberste Schulbehörde. Außer freier Wohnung im Schulhaus und Gartengemü 1200 R. vom Schuldienst, 65 R. für Turnunterricht, 110 R. für Überstunden (vorläufig bis östern 1907 freigestellt), außerdem werden nach einjähriger befriedigender Amtsführung 150 R. perj. Zulage bis zum Eintritt der 1. Alterszulage in Aussicht gestellt. Besuch mit den erforderlichen Beilagen bis 3. Dezember an Bezirksschulinspektor Dr. Michel, Grimma. — Zur einstweiligen Verwaltung von Lehrstellen werden für den Bezirk Zwiedau II drei Vikare gesucht. Meldungen sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Amtsführungsergebnisse bis 20. November beim Bezirksschulinspektor für Zwiedau II, Dr. Scherfus, einzureichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenblatt.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 8. November. Ihre Majestät die Königin. Witwe wird morgen nachmittag 5 Uhr von Strela kommend, in Dresden wieder eintreffen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(Berliner Lokalanzeiger) Berlin, 7. November. Heute vormittag hörte Se. Majestät der Kaiser die Vorträge des Chefs des Kabinettes und des Chefs des Militärbüros.

Nachmittags 1/2 Uhr begab sich der Monarch im Automobil nach Liebenberg zu einem mehrstündigen Besuch beim Fürsten Eulenburg-Hertefeld. Der Kaiser fuhr über Rauen und besuchte dort die Station für Funtelegraphie.

Geburt eines Thronfolgers im Großherzogtum Hessen.

(W. T. B.) Darmstadt, 8. November. Die Großherzogin wurde heute früh von einem Prinzen glücklich entbunden.

Kabinettskrise im Großherzogtum Hessen.

(W. T. B.) Darmstadt, 7. November. Die "Darmstädter Zeitung" wird zu der Mitteilung ermächtigt, daß der Staatsminister Ewald gestern den Großherzog um seine Verabschiedung gebeten hat, nachdem in der Versammlung der nationalliberalen Partei am 4. d. M. von führender Seite Vorwürfe, wie der Pflichtvergehenheit, gegen die Regierung erhoben worden sind, ohne daß hiergegen Widerspruch erfolgt ist. Die Vorstände der Ministerien des Innern und der Finanzen Geh. Rat Braun und Dr. Gnauth, haben sich dem Vorgehen des Staatsministers angelassen. Der Großherzog hat jedoch abgelehnt, dem gemeinschaftlichen Gesuch zu willfahren.

Vom Reichstage.

* Ob den Reichstag ebenso wie in den letzten Tagungen auch in der nächsten Handelsverträge beschäftigen werden, hängt, wie die "Berl. Vol. Nachr." mitteilen, von der Entwicklung der Verhältnisse ab. Möglich wäre in nächster Zeit der Abschluß solcher Verträge mit Spanien, Dänemark und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Über einen deutsch-spanischen Tarifvertrag wird gegenwärtig in Madrid verhandelt. Man kann nur wünschen, daß die Verhandlungen zu einem baldigen Ergebnis führen, da bekanntlich das jetzige provisorische Abkommen zwischen den beiden Staaten mit dem Abschluß des laufenden Kalenderjahrs sein Ende erreicht und gegebenenfalls vor der Ratifikation die parlamentarischen Vertretungen beider Länder um ihre Genehmigung angegangen werden müssten. Ob ein deutsch-dänischer Tarifvertrag in naher Zeit zustande kommt, hängt zunächst von der Fortsetzung des neuen dänischen Tarifvertrages im dänischen Parlament ab. Die dänische sowohl wie die deutsche Regierung würdet dann auf Grund neuer Tarifziffern in die Verhandlungen eintreten, wie jetzt ja auch bei den gegenwärtigen Verhandlungen über den Abschluß eines deutsch-spanischen Vertrags der Fall ist. Vorbereitet hätten die gemeinsamen Unterhandlungen zwischen den Regierungsvertretern über einen deutsch-dänischen Tarifvertrag nahezu jetzt schon sein, so daß hierdurch eine Vereinbarung nicht entstehen würde. Wie häufig die Verhandlungen über einen deutsch-nordamerikanischen Handelsvertrag auslaufen werden, ist gegenwärtig auch noch nicht abzusehen. Von der nordamerikanischen Kommission, die nach Deutschland kommen soll, wird ja erwartet, daß sie zur Informierung der zuständigen Stellen ihres Heimatlandes wesentlich beitragen und damit auf den Gang der Verhandlungen einen beschleunigenden Einfluß ausüben wird, wie sich aber häufig die Angelegenheit entwickeln wird, ist jetzt noch nicht zu übersehen. Auf jeden Fall werden die deutschen Geschäftskreise gut tun, sich auf alle Möglichkeiten einzurichten. Das jetzige Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika läuft mit dem 1. Juli 1907 ab. Wenn an seine Stelle ein anderes treten sollte, würde also der Reichstag unbedingt in dem nächsten Tagabschnitt damit befasst werden müssen. Ob aber überhaupt einer der erwähnten möglichen Handelsverträge tatsächlich soweit fertiggestellt werden wird, daß das Parlament damit beschäftigt werden könnte, ist fraglich. Man wird auch in den Tagabschnitt eintreten müssen, ohne daß die Unschärfe auf dem in Rede stehenden Gebiete schon beseitigt sein wird.

Ausland.

(Drahtnachrichten.)

Von der österreichischen Wahlreform.

(W. T. B.) Wien, 7. November. Das Abgeordnetenhaus begann heute die zweite Lesung der Wahlreformvorlagen. Der Berichterstatter Abg. Dr. Loeder, dessen Rede von ununterbrochenen lärmenden Schmährufen der Aldeutschen beeinträchtigt wurde, betonte den kompromißhaften Charakter der Vorlagen und wie die Angriffe Schönerers auf die deutsch-bürgerlichen Parteivertreter zurück. Abg. Graf Sylva-Tarouca gab eine Erklärung ab, in der er unter Wiederholung der Bedenken der konservativen Großgrundbesitzer Böhmens gegen den Territorialismus, unter dessen Druck die Vorlagen eingegangen worden seien und beraten würden, betonte, seine Partei werde für die Eröffnung der Spezialabstimmung stimmen. Seine Partei mache ihre Haltung von dem Entgegenkommen abhängig, welches das Haus gegenüber den Berufen zeigen werde, die Vorlagen zu gunsten der Herstellung der nationalen Gleichberechtigung, namentlich in Böhmen, sowie zugunsten der Erweiterung der Selbständigkeit der Länder abzändern. Abg. Dr. Öhner trat für das Wahlrecht der Frauen und für die Schaffung eines Wahlgerichtshofs ein, sprach aber gegen die Wahlpflicht, sowie gegen die Autonomieanträge Statzynski. Abg. Schönerer gab eine Erklärung ab, in der er die gegenwärtigen deutschen Abgeordneten, die für eine den Slawen zur dauernden Vorherrschaft verhelfende Vorlage eintreten, des schändlichsten Verbrechens gezeichnet werden. Die Aldeutschen rächen den einzigen Schutz und Schirm für das deutsche Volk im Deutschen Reich, weshalb er mit dem Ruf schrie: Heil dem Hori unserer Zukunft! Heil dem Deutschen Hohenzollernreich! Die Verhandlung wurde hierauf abgebrochen; die nächste Sitzung findet morgen statt.

Zur Lage in Frankreich.

(W. T. B.) Paris, 7. November. Das Amtsblatt veröffentlicht einen Erlass, nach dem in Zukunft auch der Handelsminister Gutachten über die Schaffung und Aufhebung von Konsularposten abzugeben haben wird. Den Botschaften und